JÜRGEN WALSLEBE GmbH

Versicherungs-Generalagenturen

Telefon 030 - 771 20 21

Höhe der Zulagen/ Sonderausgabenabzug

Die Zulage setzt sich aus der **Grundzulage** und der **Kinderzulage** zusammen: Seit dem Jahr 2008 liegt die jährliche Grundzulage bei **154,00 Euro** pro Person und die jährliche Kinderzulage bei **185,00 Euro** pro Kind (**300,00 Euro** für Kinder, die nach dem 1.1.2008 geboren sind). Anspruch auf die Kinderzulage besteht für jedes Kind, für das im Kalenderjahr mindestens einen Monat lang Kindergeld bezogen wurde.

Zusätzlich gibt es einen einmaligen **Berufseinsteiger-Bonus** in **Höhe von 200,00 Euro** auf die Grundzulage für unmittelbar Zulagenberechtigte, die bis zum 25. Lebensjahr eine Riester-Rente abschließen und den Mindesteigenbetrag für die volle Grundzulage leisten.

Die Zulagen werden dem Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben. Sie fließen, anders als eine Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug, dem Sparer also nicht "direkt" zu.

Die volle Zulage erhält, wer den **Mindesteigenbeitrag** in den Riestervertrag einzahlt. Der Mindesteigenbeitrag liegt bei 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens, vermindert um die Zulage des laufenden Jahres. Der Mindesteigenbetrag beträgt 60,00 Euro im Jahr (**Sockelbeitrag**) und höchstens 2.100,00 Euro. Wer weniger als den Mindesteigenbeitrag aufbringt, erhält entsprechend gekürzte Zulagen.

Darüber hinaus sind Beiträge bis zu 2.100,00 Euro unter Umständen steuerlich absetzbar (**Sonderausgabenabzug**). Übersteigt die Steuerersparnis die Zulagen (Prüfung wird automatisch vom Finanzamt vorgenommen), wird die Differenz vom Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung erstattet.